

B
37

Die Taubstummenanstalt der
literärisch-praktischen..

B
37

63. 258

Bei Taubstummen

der literarisch-praktischen
Bürgererziehung zu Riga.

Riga

2005

4797-28.2

4797-2x

lit. seit.

001

6. II

63. 258

13
37

*et des. Haupt. Herausg.
1890.*

Die

Taubstummeneanstalt

der

literarisch=praktischen Bürgerverbindung

zu

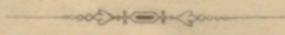
R i g a.

~~— und —~~

N 795

17/12

Ein Gedenkblatt zu dem 50jährigen Jubiläum derselben.



Riga,

Druck von B. J. Häder.

1890.

✓
ПРОВЕРЕНО
1949 г.

Л. В. Р.
63258 ✓

28

56

И н т а л ь.

	Seite
1. Die Geschichte der Taubstummenanstalt von Oberlehrer E. Mettig, Inspektor der Anstalt	3.
2. Der gegenwärtige Bestand der Anstalt von E. Inselberg, Anstaltsvorsteher	17.
3. Kurzer Auszug aus dem Lehrplan derselben, von E. Inselberg .	19.



Мая 1890 г.

1. Zur Geschichte der Taubstummenanstalt der literarisch-praktischen Bürgerverbindung zu Riga.

Vortrag,

gehalten zur Feier des 50jährigen Bestehens der Taubstummenanstalt,

von S. Mettig.

Wir feiern heute das fünfzigjährige Bestehen der Taubstummenanstalt der literarisch-praktischen Bürgerverbindung, der ältesten Taubstummenanstalt in den Ostseeprovinzen; ein halbes Jahrhundert hat die literarisch-praktische Bürgerverbindung wie an vielen anderen von ihr gegründeten und unterhaltenen Wohltätigkeitsanstalten, so auch an diesem Werke mildthätiger Liebe mit Sorgfalt zur Vinderung der Noth der armen, ihres Gehörs und ihrer Sprache beraubten Kinder gearbeitet, an einem Werk, welches sich zum Ziele setzt, diesen unglücklichen Kindern das Sprechen zu lehren und dieselben im christlichen Glauben zu erziehen, auf daß sie, befreit aus der Finsterniß des Geistes und ihrer Seele, brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft würden.

Taubstumme Kinder hat es, seitdem Menschen existiren, gegeben. Für die Erziehung dieser Unglücklichen jedoch geschah viele Jahrhunderte nichts; sie blieben, hinlebend ohne Gott, ohne Sitte, ohne Gesetz, dem Laster und dem Unglück preisgegeben. Erst seit dem 15. Jahrhundert lassen sich Nachrichten über vereinzelte Versuche, taubstummen Kindern eine geregelte, systematische Erziehung angedeihen zu lassen, nachweisen, und jemehr wir uns unserm Jahrhundert nähern, desto häufiger begegnen wir derartigen humanitären Bestrebungen. Im Zeitalter der Aufklärung, wo man für Gleichheit und Freiheit eintrat, für Menschenrechte und Menschen Glück sich begeisterte und für das Wohl seiner Nebenmenschen durch Gründung von sogenannten philanthropischen Instituten Sorge trug, wurden auch die ersten Anstalten zur Erziehung und Bildung Taubstummer in's Leben gerufen.

Abbé Charles de l'Épée legte 1760 den Grund zu einer Erziehungsanstalt für Taubstumme zu Paris, welche daselbst noch heute existirt, und im Jahre 1778 wurde in Leipzig von Samuel Heinicke eine Taubstummenanstalt gegründet. Diese beiden Männer sind auch zugleich die Begründer der beiden Hauptrichtungen in der Taubstummenbildung, der französischen und der deutschen Methode; erstere strebt nur die intellectuelle Ausbildung an und bedient sich ausschließlich als Bildungsmittel der Geberden, Zeichen- und Schriftsprache. Die Lautsprache findet fast gar keine Berücksichtigung.

Die deutsche Methode dagegen sieht ihre Aufgabe in der Ausbildung der Lautsprache und wendet die stummen Zeichen nur als Hilfsmittel an. In unseren Provinzen sind beide Methoden in Anwendung gekommen, behauptet hat sich jedoch nur die deutsche. Die Bestrebungen, taubstummen Kindern hier zu Lande das Sprechen zu lehren und vermöge dieses Mittels sie intellectuell und sittlich zu bilden, reichen bis in den Anfang unseres Jahrhunderts hinauf. Im Jahre 1809 (Rig. Stadtbl. 1810, S. 150 u. 205) hatte ein Herr Jakobi in Riga eine kleine Privatschule für Taubstumme errichtet; dieselbe besuchten im folgenden Jahre 6 Knaben, welche im Sprechen, Lesen, Rechnen, Schreiben und in der Religion unterrichtet und in den Nebenstunden im Schnitzen unterwiesen wurden; von einigen Knaben wird hervorgehoben, daß sie niedliche Bernsteinarbeiten anzufertigen im Stande waren. Der Berichterstatter über die Thätigkeit dieser ersten Taubstummenschule in Riga bringt den Wunsch zum Ausdruck, der in Riga herrschende Wohlthätigkeits Sinn möchte Jakobi so weit unterstützen, daß er sich ausschließlich der Erziehung und dem Unterricht der taubstummen Kinder widmen könnte; dieser Wunsch dürfte um so berechtigter erscheinen, als in Livland zur Zeit gegen 400 taubstumme Kinder, jeglichen Unterrichts entbehrend, dem geistigen und leiblichen Elend anheimzufallen drohten. Wie lange diese mit kärglichen Mitteln ausgestattete Schule bestanden, wissen wir nicht. Ihr Leben scheint wohl nur von kurzer Dauer gewesen zu sein.

Mehr als zwei Jahrzehnte verlautet nichts über den Unterricht taubstummer Kinder (weder auf dem flachen Lande, noch in den Städten der Ostseeprovinzen). Erst aus den dreißiger Jahren haben wir Nachrichten über eine Taubstummenschule in Riga.

Am 24. Januar 1832 eröffnet der taubstumme Daniel Heinr. Senß, gebürtig aus Grerndssee bei Potsdam, unter Leitung des bekannten Pädagogen Dr. phil. C. Bornhaupt eine Privatschule für Taubstumme. Dieselbe war verbunden mit einer Pension für auswärtige taubstumme Kinder und stand unter der Aufsicht der verwitweten Majorin Gerdruta Elisabeth von Ehlert, geb. Berleß. An dieser Schule wirkten neben Senß noch zwei andere Lehrkräfte, der Pastor Taube und der Zeichenlehrer Schnizer; ersterer besaß, wie sein Schüler, der spätere Taubstummenlehrer Ehlert, ihm nachrühmt, die Geschicklichkeit, ihm, Ehlert, in 14 Tagen das Aussprechen der Buchstaben und Sylben zu lehren. Senß Schule ging nach einem Jahre schon ein. Den Gedanken der Gründung einer Taubstummenschule von Seiten der literarisch-praktischen Bürgerverbindung regte Pastor Bergmann im Jahre 1828 an, indeß erst nach 10 Jahren konnte man an die Realisirung dieses Vorschlages gehen. Am 25. April 1839 wurde vom engern Kreise der literarisch-prakt. Bürgerverbindung die Errichtung einer Taubstummenschule beschlossen, da zwei Kapitalien, das eine vom livländischen Adel, das andere von einer Privatperson, zur Begründung einer Taubstummenanstalt gestiftet waren und der Lehrer der Waisenschule Arnold in dem Fache des Taubstummenunterrichts nicht unbewandert sei. Einige

Wochen später (am 5. Mai 1839) bestätigte die allgemeine Versammlung der lit.-prakt. Bürgerverbindung diesen Beschluß des engern Kreises und bildete ein Comité, aus folgenden Mitgliedern bestehend: dem Steuerbeamten Merkel, Oberpastor Trey, dem Herrn Kleeberg, Dr. med. Merkel und Pastor Taube, dem die Ordnung dieser Angelegenheit übertragen wurde. Am 27. September 1839 beschloß die lit.-prakt. Bürgerverbindung, die sich meldenden taubstummen Kinder nur zwei Stunden täglich unterrichten zu lassen und für die Zwecke dieses Unterrichts vom Rath zunächst das Lokal der Lutherschule zu erbitten. Zugleich constituirte sich das Kuratorium der Taubstummenschule, zu dem Pastor Taube, Dr. Merkel, Pastor Wendt, Pastor Thiel gehörten. Am 21. Februar 1840 ertheilte der Herr Minister der Volksaufklärung zur Eröffnung einer Privat-Elementarschule für Taubstummne beiderlei Geschlechts seine Genehmigung. Da sich der Tag der Eröffnung der Schule nicht feststellen läßt, so ist als Stiftungstag unserer Anstalt der Tag der ministeriellen Bestätigung bestimmt worden. Die Feier des 50jährigen Bestehens mußte wegen des auf den 21. Februar d. J. fallenden Bußtags auf den nächsten Sonntag verlegt werden. Bald nach dem 21. Februar, vielleicht aber schon früher, wird die Thätigkeit der Schule ihren Anfang genommen haben, legte sie doch schon am 22. Oktober desselben Jahres durch ein öffentliches Examen die Resultate ihrer Arbeit dem Publikum vor. Der Direktor der Bürgerverbindung wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß der Steuerbeamte Merkel in seinem patriotischen Sinne zuerst die Idee zur Errichtung der Taubstummenschule angeregt habe. Als erster Lehrer an der Taubstummenschule der lit.-prakt. Bürgerverbindung wirkte der Lehrer der Rigaschen Waisenschule Friedr. August Arnold. Derselbe war nach dem Zeugniß des Weißenfeldschen Elementarlehrerseminars vom 19. Juni 1836 auch für den Taubstummenunterricht ausgebildet worden.

Bei zweistündigem Unterricht wollte man die taubstummen Kinder, deren Zahl zunächst nicht über 15 steigen sollte, im Sprechen, im Anschauungsunterricht, Lesen, Rechnen und in der Religion unterrichten lassen. Als Lokal hatte man jetzt die Waisenschule in Aussicht genommen. Die äußeren Verhältnisse, unter denen die Schule in's Leben trat, sind ungemein bescheidene und beschränkte gewesen. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichten zur Bestreitung der nothwendigsten Bedürfnisse nur knapp aus.

Herr Arnold erhielt 50 Rbl. jährlich für je eine Stunde in der Woche. Ein Jahr nach seiner Anstellung als Taubstummenlehrer erhielt Arnold eine Zulage im Betrage von 50 Rbln. unter der Bedingung, daß er vom 1. März bis zum 1. Oktober am Nachmittag noch eine dritte Stunde den taubstummen Kindern ertheile. Sollten in Zukunft weitere Stunden erforderlich sein, so wird er von der fünften Stunde an je 60 Rbl. jährlich erhalten.

Zu dieser Kontraktveränderung sah sich das Kuratorium durch Arnolds Mittheilung veranlaßt, daß er als preussischer Unterthan von seiner Regierung aufgefordert sei, entweder seiner Militärpflicht

nachzukommen oder seinen Austritt aus dem preussischen Unterthauenverbande anzuzeigen. Für den letzteren Schritt würde Arnold sich erklären, wenn er durch eine Gehaltserhöhung hier zu Lande seine Existenz gesichert sähe. Um die erfolgreiche Wirksamkeit Arnolds der Waisen- und Taubstummenschule zu erhalten, wurde die oben erwähnte Zulage bewilligt. Damit hatte man Arnold doch nicht für die Dauer gewonnen. Im Februar 1841 bittet er, auf seinen leidenden Gesundheitszustand hinweisend, um Dispensation von der Nachmittagsstunde. Das Kuratorium bewilligt in der Hoffnung, daß bei seiner Jugend und Rüstigkeit die Wiederherstellung seiner Gesundheit in Bälde einträte, die Verkürzung der Unterrichtszeit um die Nachmittagsstunde auf einen Monat, eröffnet aber zugleich dem Bittsteller, daß es die Erwartung hege, er werde nach Ablauf des Monat März seinen Verpflichtungen nachkommen oder anderenfalls sich auf einen Abzug von 50 Rbln. gefaßt machen müssen.

Im Januar 1844 kündigt Arnold dem Kuratorium, da er einen andern Wirkungskreis gefunden. Aus der Zeit seiner kurzen Thätigkeit an der Taubstummenanstalt ist noch der Beschluß des Kuratoriums betreffs der Theilnahme der taubstummen Kinder an der von Kaufmann Daudert gegründeten Arbeitsschule zu erwähnen, an der sie dem Plane gemäß von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags Beschäftigung finden sollten. Ob dieser Plan realisiert worden ist und wie lange die Betheiligung der taubstummen Kinder an diesen Arbeitsstunden gewährt, vermögen wir nicht anzugeben.

Bald nach seiner Kündigung wird Arnold die Anstalt verlassen haben, denn auf der Sitzung der Kuratoren vom 26. Sept. 1844 wird hervorgehoben, daß in Ermangelung eines Taubstummenlehrers der Unterricht eine empfindliche Unterbrechung erfahren habe. Erst am 12. März 1845 wird ein neuer Lehrer berufen und zwar der an der Berliner Taubstummenanstalt wirkende Lehrer Berg, woselbst er eine Gage im Betrage von 200 Rthln. bezog. Somit war eine Erhöhung des Gehalts erforderlich. Der Rath trat hilfsbereit mit einer Zahlung von 200 Rbln. jährlich dem Kuratorium zur Seite. Der Taubstummenlehrer Berg erhielt 400 Rbl. jährlich; dafür war er verpflichtet, 4 Stunden in der Woche an der Taubstummenschule am Vormittag von 9—1 Uhr und 2 Stunden in den Wintermonaten in der Lutherschule zu erteilen. Privatunterricht durfte er nur mit besonderer Bewilligung des Kuratoriums übernehmen. Die Länge der Ferien wird bei dieser Gelegenheit auch fixirt. Zu Weihnachten dauerten dieselben 14 Tage, zu Ostern 10 Tage, im Sommer den ganzen Julimonat. Bergs Wirksamkeit war auch nicht von langer Dauer. Die Arbeit an der Schule und die Art und Weise der Inspektion entsprachen nicht seinen Erwartungen, so daß er sich enttäuscht sah und schon am 25. März 1846 um seine Entlassung nachsuchte, die ihm auch gegeben wird mit dem Bedeuten, daß er bis zum 1. October den Unterricht weiter zu führen habe. Von der Abhaltung des im Herbst stattfindenden Examins wird „wegen des ungünstigen Verhältnisses mit dem Taubstummenlehrer Berg“ Abstand genommen.

Am 1. November 1846 übernahm der Lehrer Linke den Unterricht in der Taubstummenschule, und zwar unter den mit seinem Vorgänger abgeschlossenen Bedingungen. Leider war seine Thätigkeit ebenfalls eine ganz kurze. Schon nach einigen Monaten (im April 1847) sah sich Linke wegen merklichen Hinschwindens seiner Kräfte und dadurch herbeigeführten kränklichen Zustandes genöthigt, um seine Entlassung zu bitten; seinem Gesuche fügte er die Versicherung hinzu, er habe sich in seiner Stellung vollkommen zufrieden gefühlt. Bis zum Schluß des Semesters blieb Linke auf seinem Posten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei beständigem Wechsel der Lehrenden keine Schule prosperiren kann, am allerwenigsten eine Taubstummenschule, die in erster Linie einen lückenlosen Fortgang beansprucht, wenn etwas Ersprießliches geleistet werden soll. Daß dem Eifer des Kuratoriums gelang es im 2. Semester 1847, eine geeignete Lehrkraft zu gewinnen. Am 20. Oktober 1847 kam der Elementarlehrer Friedr. Platz (geboren 1823 zu Welfsdorf im Kreise Rastenburg in Ostpreußen, gebildet im Seminar zu Annenberg und in der Königsberger Taubstummenanstalt) aus Königsberg nach Riga und ertheilte in der Taubstummenschule eine Probelektion. Dieselbe fiel zur Zufriedenheit des anwesenden Kuratoriums aus, und Platz wurde unter den in der Vakation des Lehrers Berg angeführten Bedingungen angestellt. Der Zustand der Schule war in Folge des beständigen Lehrerwechsels und des unterbrochenen Unterrichts kein erfreulicher. Platz hatte eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden, ehe die Leistungen einigermaßen befriedigten. Zu kämpfen gab es mit Unzuträglichkeiten verschiedener Art, so z. B. mit der Unvernunft und Unbildung der Eltern, die bisweilen schon nach zwei Jahren, ja sogar nach einem Jahre, die Ausbildung ihrer Kinder erwarteten und verlangten, während zur vollständigen wissenschaftlichen und geistigen Erziehung mindestens 7 Jahre erforderlich sind. Ferner griff störend in den Lehrgang der unregelmäßige Schulbesuch ein; derselbe wurde hervorgerufen durch große Armuth, durch Mangel an Kleidungsstücken und Schuhwerk. Als weitere ungünstige Umstände, welche die Wirksamkeit des Lehrers Platz erschwerten, sind die unzureichenden Geldmittel, die nicht die Miethe eines eigenen Lokals gestatteten, zu erwähnen. Die Schule war nämlich in dem Lokal der lit.-prakt. Bürgerverbindung untergebracht. Die Trennung der Lehrerwohnung (Platz besaß in der Vorstadt ein eigenes Haus) von dem Schulhause wurde auch als ein Uebelstand empfunden, und die im Jahre 1856 erfolgte Verlegung der Taubstummenschule in das Haus des Lehrers Platz, der daselbst zugleich eine Anstalt für schwachsinnige Kinder und Idioten leitete, wurde auch gar bald vom Kuratorium als ein für die Dauer nicht zu wünschender Nothbehelf angesehen.

In Hinsicht auf das Angeführte wird man die im Schooße des Kuratoriums besonders in den ersten Jahren der Wirksamkeit des Herrn Platz laut werdenden Klagen über die der Taubstummenschule und ihrer Leitung anhaftenden Mängel erklärlich finden, indess gab sich wohl Platz redlich Mühe, die Unzufriedenheit des Kuratoriums

zu beseitigen: so erbat er sich im Juni 1852 einen Urlaub, um in Berlin in dem Taubstummensinstitut zum Behuf der Erweiterung seiner Kenntnisse auf dem Gebiete des Taubstummunterrichts zu hospitiren. Das Kuratorium war damit vollständig einverstanden, verpflichtete ihn jedoch, vom Direktor der Berliner Taubstummensanstalt Sägert ein Attest über die Erfolge seines Berliner Aufenthalts und seiner Theilnahme an dem Unterricht mitzubringen. Nach seiner Rückkehr lauteten die Urtheile der Inspektion über die Leistungen der Taubstummensanstalt günstiger, und dem Lehrer Platz gelang es auch, die bleibende Zufriedenheit des Kuratoriums zu erlangen.

Mit Anerkennung sprach sich der Inspektor der Schule in den letzten Jahren der Wirksamkeit des Lehrers Platz über die Leitung der Taubstummenschule unter Hervorhebung der ungemeinen Schwierigkeit, die Platz zu überwinden gehabt hatte, aus. Für die schon erwähnte Aufnahme der taubstummen Schüler in die Schulräume seiner Idiotenanstalt erhielt Platz zuerst (1856) 25 Rbl., später (1860) 50 Rbl. zur Beheizung und Vereinerung. Bei der Ueberführung der Taubstummenschule in die Platzsche Idiotenanstalt leitete das Kuratorium zunächst der Mangel eines Lokals für die Taubstummenschule, dann die Rücksicht auf eine bessere Beaufsichtigung der Schule durch die von Platz zugesagte Betheiligung eines Hilfslehrers seiner Idiotenanstalt und auch schließlich das Versprechen der Inspektoren, die Taubstummenschule nicht aus den Augen zu lassen.

Zum Unterricht in der Handarbeit für Mädchen wurde im Beginn des Jahres 1851 Frä. Nähring angestellt; dieselbe erhielt für 4 Stunden wöchentlich 20 Rbl. jährlich. Mit 1862 ließ man diesen Unterricht eingehen.

Bis zum Schluß des 1. Sem. 1864 verblieben die taubstummen Kinder in dem Platzschen Hause. Am 27. April 1864 starb Platz, und seine Wittve führte den Unterricht einige Monate weiter. Da sich die Geldmittel zur Anstellung eines eigenen Lehrers als unzureichend erwiesen und die Zahl der Schüler bis auf 5 zusammengeschmolzen war, so beschloß man, dieselben dem taubstummen Kontrolleur des livländischen Kameralhofs, Kollegienassessor v. Ehlert, der eine Privattaubstummensanstalt errichtet hatte, vorläufig zur weiteren Ausbildung zu übergeben. Für jeden der 5 Zöglinge zahlte das Kuratorium 36 Rbl. jährlich, für jedes weitere Kind sollte Ehlert nur 24 Rbl. erhalten, und zugleich behielt sich das Kuratorium die Kontrolle über die Anstalt vor. 4 Stunden täglich sollten die Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der deutschen Sprache und in der Religion unterrichtet werden. Der Unterricht im Sprechen mußte fortfallen, da Ehlert selbst taubstumm war und die Lautsprache nicht bei dem obengenannten Taubstummlehrer Senß erlernt hatte. Ehlert war auch ein enragirter Gegner der Lautsprache und äußerte wohl auch deshalb in einem an das Kuratorium gerichteten umfangreichen Gutachten seine vollkommene Unzufriedenheit über die von Platz unterrichteten, ihm jetzt überwiesenen Schüler, wobei er hauptsächlich gegen die von Platz vertretene deutsche Methode zu Felde zog. Das neue Arrangement behagte bald keinem. Ehlert trat beständig mit neuen

Forderungen und Wünschen hervor, die das Kuratorium zu erfüllen nicht geneigt war, und ihm endlich kündigte. Vom 30. November 1864 bis zum 5. November 1865 waren die taubstummen Schüler nach der französischen Methode unterrichtet worden; jetzt entbehrten sie wieder jeglichen Unterrichts. Seit ihrer Gründung hatte die Taubstummenschule sich in schwierige Verhältnisse zu fügen gehabt und sich mühselig am Leben erhalten; ein fröhliches, freudiges Wachstum schien ihr nicht beschieden zu sein. In diesem Moment, wo der Muth zur Weiterarbeit zu sinken drohte und man den Beschluß faßte, die Schule zunächst aufzulösen, trat ein Umschwung ein, der die Anstalt zu einer erfreulichen Entfaltung führte. Die Verbesserung der Geldverhältnisse des Kuratoriums machte die Berufung einer bewährten Lehrkraft aus dem Auslande möglich und gab wieder der Hoffnung auf ersprießliche Resultate in der Taubstummenbildung hier zu Lande Raum.

In der That, die Erwartungen, die man hegte, wurden nicht getäuscht. Am Ende des Jahres 1865 ernannte das Kuratorium den Taubstummenlehrer Stünzi aus Niehen bei Basel zum Lehrer an unserer Taubstummenschule. Am 18. März 1866 traf Stünzi in Riga ein. Mit dieser Acquisition hatte das Kuratorium eine glückliche Wahl getroffen; in der Person Stünzis erwarb die Anstalt einen Lehrer und Leiter, der ausgerüstet war mit schönen Kenntnissen und reichen Erfahrungen auf dem Gebiete des Taubstummenlehrfaches, der ferner, getragen von der Liebe für seinen Beruf, in den Dienst desselben seine ganze Lebenskraft mit seltener Energie stellte. Als ein glücklicher, seine Wirksamkeit fördernder Umstand ist die weitere Verbesserung der finanziellen Verhältnisse des Kuratoriums zu erwähnen. Stünzi erhielt nebst freier Wohnung und Beheizung 500 Rbl., dafür verpflichtete er sich, 5 Stunden täglich zu ertheilen; auch gewann die Schule eine größere Selbständigkeit dadurch, daß sie ihr eigenes Lokal besaß, wofür 160 Rbl. Miethen gezahlt wurden. Vom Juni bis zum Dezember 1864 und vom Mai 1865 bis zum April 1866 hatten die 4 zuletzt von Platz und Ehler unterrichteten Kinder einen Unterricht nicht genossen. Die Lücken in ihren Kenntnissen waren zu groß, um auf das Erlernte weiter zu bauen; sie wurden deshalb als neue Schüler aufgenommen und der Unterricht begann von Anfang an.

Um die Verbesserung der Geldverhältnisse unserer Taubstummenschule, wie überhaupt um die Förderung des Taubstummen Schulwesens in den baltischen Provinzen, hat sich ein außerordentliches Verdienst der Pastor in Fennern, Ernst Sokolowski, erworben. Mit Freuden begrüßte Sokolowski (5. November 1865) den Beschluß der literärisch-praktischen Bürgerverbindung, die geschlossene Taubstummenschule unter Leitung eines aus dem Auslande zu berufenden erfahrenen Taubstummenlehrers wieder zu eröffnen. Sokolowski, der im nächsten Herbst selbst eine Schule für taubstumme Eitenkinder zu eröffnen beabsichtigte, spricht die Hoffnung aus, daß der erneute Eifer der literärisch-praktischen Bürgerverbindung auch der Sache der taubstummen estnischen und lettischen Kinder, deren Zahl sich auf 800 beläuft, zu gut kommen werde, indem die literärisch-praktische Bürgerverbindung

eine Lehrkraft berufe, die im Stande wäre, auch die Lehrer für die auf dem Lande zu gründenden Schulen heranzubilden und den gesammten Unterricht auf diesem Gebiete bei uns zu Lande in Schwung zu bringen. „Gelingt das, so haben wir,“ schreibt Sokolowski, „in kurzer Zeit ein vollkommen organisirtes Taubstimmwesen“. Sokolowski richtet nun an die literärisch-praktische Bürgerverbindung die Aufforderung, sich an die Ritterschaften mit dem Gesuch um Geldmittel zur Errichtung von Taubstimmenschulen auf dem flachen Lande zu wenden, die unter Kontrolle der Rigaschen Taubstimmenanstalt zu stehen hätten. Die literärisch-prakt. Bürgerverbindung erklärt sich mit dem Vorschlage Sokolowskis vollständig einverstanden, wünscht jedoch in dieser Angelegenheit die Initiative von Sokolowski ergriffen zu wissen. Seinem unermüdlichen Eifer gelang es nun auch, von Seiten der livländischen Ritterschaft eine Geldunterstützung zu Gunsten des Taubstimmwesens in unserer Provinz zu erwirken.

Auf Sokolowskis Vorschlag beschloß am 12. März 1866 die livländische Ritterschaft, 600 Rbl. aus der Ritterkasse „behufs Ermöglichung einer Organisation des Unterrichts taubstummer Provinzialen herzugeben, sobald von Seiten der Interessenten ein tüchtiger Direktor gefunden sein wird, der die Einrichtung der Taubstimmenschulen, die Ausbildung qualifizirter Lehrer für den Unterricht der taubstimmigen Provinzialen, sowie die Ueberwachung und Visitation der gegründeten Schulen dieser Art in die Hand zu nehmen sich bereit erklärt hat“. Da sich dazu eine geeignete Persönlichkeit in dem neu angestellten Vorsteher der Taubstimmenschule der lit.-prakt. Bürgerverbindung, Stünzi, fand, so beschloß letztere Gesellschaft nach Vereinbarung mit der livländischen Ritterschaft, ihre Taubstimmenschule dadurch in eine Centralanstalt des livländischen Taubstimmenschulwesens umzuwandeln, daß sie gegen oben genannte 600 Rbl. die Heranbildung der Lehrer für die auf dem Lande zu gründenden Schulen und die Revisionen derselben dem Vorsteher ihrer Taubstimmenanstalt, Stünzi, übertrug. In Folge dieser außerordentlichen Zulage konnte für Stünzi eine Gehaltserhöhung eintreten; er erhielt jetzt 1000 Rbl. Gehalt und für die zu vergrößernde Wohnung konnten 300—350 Rbl. bewilligt werden.

Stünzi erwies sich auch in der That als der Mann, der in allen Stücken den an ihn gestellten Erwartungen entsprach. Die Schule wurde durch ihn zu einer wirklichen Centralanstalt. Die Zahl der Schüler stieg von Jahr zu Jahr, und behufs einer gründlichen Ausbildung der für die landischen Schulen vorzubereitenden Lehrer wurde mit der Anstalt eine Pension verbunden. Mit großer Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit führte Stünzi die Inspektionen aus, wobei er sich durch Rath und That als eine vortreffliche Stütze der im Laufe der Zeit sich ausbildenden landischen Taubstimmenschulen in Fennern, Karolinenhof (später nach Mitau übergeführt) und Weidenhöhe bei Wolmar erwies. Sämmtliche Lehrer dieser Schulen sind von Stünzi herangebildet oder haben von ihm Anleitung, Förderung in ihrer pädagogischen Thätigkeit erfahren. Die Betheiligung der Präparanden an dem Unterricht, von denen neun von Stünzi heran-

gebildet sind, ermöglichte eben den Unterricht in vier Abtheilungen und brachte somit die Anstellung neuer Lehrkräfte für unsere Anstalt in Wegfall.

Der erste Präparand war der Hauslehrer Aboling, der vom Pastor Reiken aus Abbenorm zur Ausbildung für eine lettische Taubstummenanstalt nach Riga geschickt war. Aboling verblieb 2 $\frac{1}{2}$ Jahre in der Anstalt, vom 9. November 1867 bis zum 23. April 1870; in diesem Jahre wurde er als Lehrer an der neu gegründeten lettischen Taubstummenanstalt in Kirchholm angestellt. Im August 1871 trat der Zögling des Walkschen Lehrerseminars E. Linde aus Stockmannshof als Präparand in die neu gegründete Taubstummenanstalt ein und verblieb daselbst bis zum December 1871. Im August 1872 begann Linde seine Thätigkeit in der Taubstummenschule in Kirchholm, von wo 1873 die Anstalt nach Karolinenhof bei Mitau übergeführt wurde. Im October 1872 trat Martin Rauding ein, der seinen Kursus nicht absolviren konnte.

Im März 1873 wurden der frühere Schüler des Rigaschen Gouvernementsgymnasiums Hugo Knorr aus Uexküll und im August desselben Jahres der Seminarist Georg Wehjin aus Marienburg als Präparanden aufgenommen; beide fanden 1874 in Karolinenhof Anstellung. Im August 1874 trat als Präparand der Lehrer Ph. Schwede aus Salis für die in Wolmar zu errichtende Anstalt ein; dieselbe wurde am 30. Juli 1875 eröffnet. Im Jahre 1875 wurden als Präparanden Wilhelm Rosenbrück (in Pottlaisen geboren) nach Absolvirung der Mitauschen Realschule und David Büchmann aus Unter-Pfalzgrafen, ausgetreten aus der Mitauschen Realschule, aufgenommen. Beide verließen nach einem Jahre die Anstalt, um sich in der lettischen Sprache auszubilden. 1877 legten sie das Examen ab. Von 1876—1877 bereitete sich in unserer Taubstummenanstalt der Zögling des Walkschen Parochiallehrerseminars Jakob Fedder für die Wolmarsche Taubstummenanstalt vor und legte am 7. Juni 1877 das Examen ab. Im August 1878 wurden die letzten Präparanden, die Zöglinge des Walkschen Parochiallehrerseminars, Eduard Inselberg aus Trilaten und Johann Enkmann aus Smilten, aufgenommen. Beide absolvirten kurz vor dem Hinscheiden Stünzis ihren Kursus und konnten noch vor ihrem verehrten Lehrer ihre Befähigung durch ein Examen beweisen. Ferner sind im Fache des Taubstummenunterrichts von Stünzi die Hauslehrerin Kath. Joh. Kautensfeld und die concessionirte Lehrerin Marie Hahn ausgebildet worden; erstere war ein Jahr an unserer Anstalt, von 1874—1875, thätig, letztere hat von 1875 bis 1881 Dec. an derselben als Hilfslehrerin gewirkt. Stünzis Leistungen im Unterricht, in der Heranbildung der Präparanden und in der Ausführung der Revisionen fanden überall die verdiente Anerkennung. Ihm war es hauptsächlich zu danken, daß die Schule nicht mehr den kümmerlichen, für die Zukunft wenig versprechenden Eindruck machte, sondern es traten deutliche Zeichen eines erfreulichen Aufschwunges hervor. Der Unterricht in der Handarbeit für Mädchen, der schon vor einigen Jahren ganz aufgehört hatte, wurde wieder aufgenommen und von Frau Stünzi in vier Stunden in der Woche erteilt.

Bis hlerzu hatte die Taubstummenschule noch keinen Bögling mit dem Zeugniß der Reise nach dem absolvirten Kursus entlassen; die meisten Ausgetretenen waren, genöthigt durch ihre ärmlichen Verhältnisse, sich selbst weiter zu helfen oder ihren Eltern und Angehörigen im Erwerb zur Hand zu sein, vor Abschluß ihrer Schulbildung ins praktische Leben getreten. Erst nach 35 Jahren konnte eine Schülerin nach vollendetem Kursus entlassen werden; das war die Pensionärin der Anstalt Elise Aufnacker, die auch die Konfirmationssteuer von der Anstalt erhielt (1875). Im Jahre 1875 unternahm Stünzi mit dem Taubstummenlehrer Eglon aus Jennern, der auch einige Zeit an unserer Anstalt hospitirte, und dem für die Wolmarische Anstalt bestimmten Lehrer Schwede eine Reise ins Ausland, um sich und seine Böglinge über die etwaigen neuen Methoden und Lehrmittel im Taubstummenunterricht in den namhaften Anstalten Deutschlands und der Schweiz zu orientiren.

Das Kuratorium steuerte zu dieser Reise im Hinblick auf die Bedeutung derselben für das gesammte Taubstummenchulfach 280 Rbl. bei. Es wurden die Externate in Halle, Weißenfels und Köln und die Internate in Frankfurt am Main und Riehen bei Basel besucht, und über die pädagogischen Resultate dieser Reise stattete Stünzi auf der vom Pastor Sokolowski angeregten Konferenz sämtlicher Taubstummenlehrer, die am 7. und 8. Oct. 1876 stattfand, einen ausführlichen Bericht ab. Die Ueberzeugung, daß eine rationelle und eine möglichst gleiche Behandlung des Taubstummenunterrichts nur durchführbar sein werde, wenn sich gelegentlich die Kuratorien und Lehrer der baltischen Taubstummenschulen zur Besprechung aller in das Fach des Taubstummenunterrichts einschlagender Fragen versammeln, führte zur Ausführung des von Herrn Pastor Sokolowski gemachten Vorschlags. Unter lebhafter Theilnahme fanden am 7. und 8. Oct. im Saale des Museums in Riga die Konferenzen statt, auf denen über 22 Berathungsgegenstände zur Sprache kamen. Als wichtigster Vortrag wird der von Stünzi gehaltene über das Minimum des Unterrichtsumfanges in unsern Taubstummenschulen bezeichnet. Leider wiederholte sich eine derartige Versammlung nicht mehr.

Auf den Schultern Stünzis ruhte eine große Last von Arbeit und Sorge, die sich besonders fühlbar machte, wenn keine Präparanden in der Anstalt weilten, die ihm manche Arbeit abnehmen konnten, oder wenn nur ein Präparand daselbst sich befand und Stünzi, mit demselben beschäftigt, sich in dem Unterricht der in verschiedenen Abtheilungen befindlichen Schüler behindert sah. Die Zahl der Schüler war im Steigen begriffen. Dem Bedürfniß nach einer fest angestellten Hilfskraft, die voll und ganz in die durch Zersplitterung der Arbeit hervorgerufene Lücke eintreten sollte, kam man 1874 entgegen durch Anstellung einer Hilfslehrerin, die jedoch für den Taubstummenunterricht auch erst herangebildet werden mußte.

Das zunächst Unentbehrlichste war beschafft, jedoch der Bervollkommnung immer nachstrebend, wies Stünzi wiederholt auf die Umwandlung der Taubstummenanstalt in ein Internat hin. Am 10. Mai 1877 legte Stünzi dem Kuratorium, gemäß dem auf der Konferenz

vom Oct. 1876 geäußerten Wunsch, daß auf der nächsten Taubstimmenehrerversammlung die literarisch-praktische Bürgerverbindung einen Plan und einen Kostenanschlag für ein Internat, das zugleich als Centralanstalt für die Ostseeprovinzen in Aussicht genommen wird, ausarbeiten sollte, eine detaillirte Berechnung der Ausgaben zum Unterhalt eines Internats von 40 Zöglingen vor. Das Kuratorium sah sich indeß außer Stande, in dieser Frage irgend welche Schritte zu thun und stellte die Erfüllung dieses Wunsches der Zukunft anheim, zumal es nicht einmal in der Lage war, zur Unterstützung des Anstaltslehrers, der mit einer Hilfslehrerin 23 Zöglinge in mehreren Abtheilungen zu unterrichten und seit August 1878 zwei Präparanden anzuleiten hatte, eine ständige männliche Hilfskraft anzustellen. Stünzi war aber sehr der Hilfe bedürftig, da eine schwere Krankheit, ein schleichendes Herzübel, seine Kräfte verzehrte. Das Examen der beiden Präparanden Inselberg und Enkmann am 30. Mai 1879, welche schon im letzten Semester durch ihre Betheiligung am Unterrichte ihm manche Erleichterung zu schaffen suchten, war das uns bekannte letzte Werk im Dienst der Sache, die er zu seiner Lebensaufgabe erwählt. Am 12. Juni 1879 machte ein rascher Tod seinem Leben ein Ende. Sein Streben und seine Leistungen sind segensreich gewesen und haben allseits Anerkennung gefunden. Unsere Schule erhielt durch Stünzi den festen Grund zu weiterem Ausbau und die Lehrenden in den drei landischen Schulen zu Femmern, Karolinenhof bei Mitau und Weidenhöhe bei Wolmar sind von Stünzi ausgebildet oder angeleitet worden. Mit vollem Rechte konnte der Inspektor der Taubstimmenehreranstalt Fr. Berg in seinem Jahresbericht an die literarisch-praktische Bürgerverbindung sagen: „Der Name Stünzi wird in der Entwicklungsgeschichte der Taubstimmenschulen unserer Stadt und unserer Provinz eine bleibende Stätte einnehmen und die Nachwelt wird gewiß dem Entschlafenen ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren“. Am 1. November 1879 übernahm der Taubstimmenehrer Theophil Etter, der von 1861—1869 an der Taubstimmenehreranstalt in Niehen in der Schweiz und darauf 10 Jahre als Lehrer an der Taubstimmenehreranstalt in St. Gallen mit Erfolg gewirkt hatte, die Leitung unserer Schule.

Einige Monate früher traf auch der schon zu Lebzeiten Stünzis berufene Hilfslehrer Jakob Frei ein, der mit gutem Erfolg das Lehrerseminar zu Schiers in Graubünden absolviert hatte. Frei gab aber schon am Schluß des Jahres 1880 seine Lehrthätigkeit auf. Seit 1881 trat an dessen Stelle der Zögling der evangelischen Missionsanstalt in Basel Joseph Sperling und an Fr. Marie Hahns Stelle 1880 Fr. Rosina Buser aus Basel.

Im Jahre 1879 sind noch von Stünzi alle drei landischen Anstalten revidirt worden. Nach Etters Eintreffen hörten die Revisionen in Karolinenhof gänzlich auf. Manche Konflikte mit dem dortigen Anstaltslehrer hatte schon Stünzi zu bestehen gehabt, die sich so weit steigerten, daß Stünzi sich von den Revisionen in Karolinenhof dispensiren ließ. Nachher, als es gelungen war, die Differenzen auszugleichen, übernahm wieder Stünzi die Revision daselbst.

Etter führte die vorschrittmäßigen Revisionen in Fenstern und Weidenhöhe bei Wolmar aus und reichte gehörigen Orts regelmäßig seine Berichte ein. Nach Etters Uebersiedelung nach Bern löste sich das Verhältniß der Taubstummenanstalt der literarisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga zu den beiden landischen Taubstummenanstalten. Im Jahre 1888 verzichtete die lit.-prakt. Bürgerverbindung in Folge eines Vorschlags des Pastors Sokolowski auf die Subvention von 600 Rbln. seitens der Ritterschaft, welche den landischen Taubstummenanstalten zugewandt wurden, die auf gefestetem Boden sich fühlend, der Leitung entwachsen waren. Die Autorität, die Stünzi als geistiger Mitbegründer jener Anstalten genoß, war den Nachkommenden zu erwerben der Sachlage gemäß nicht möglich.

Mit Eifer und Treue wirkte fast 8 Jahre Etter in seinem Amte. Die Pension ging ein, da keine Präparanden mehr zugeschickt und die Pensionäre fast nur auf Kosten der Anstalt unterhalten wurden. Die Zahl der Zöglinge war jedoch in beständigem Wachsen begriffen. Am Schluß des Jahres 1882 verließ der Lehrer Joseph Sperling die Anstalt. Die erledigte Stelle konnte im Januar 1883 durch den Lehrer Paul Beglingen, der seine Bildung in Schiers in der Schweiz erhalten hatte, besetzt werden. Fr. Busser, die mit Erfolg an unserer Anstalt gearbeitet hatte, kehrte aus der Schweiz, wohin sie sich in den Sommerferien 1884 begab, nicht zurück. Zeitweilig leistete Aushilfe bis zum März 1885 Fr. Martha Zeffenkewitsch. Als erste Hilfslehrerin wurde gleich darauf die Gouvernante Fr. Wiltz. von Rascha angestellt. Der Hilfslehrer Paul Beglingen gab Ende Juni 1885 seinen Dienst in Riga auf, um seinen kranken Vater in der Schweiz zu vertreten. Im August 1885 stellte das Kuratorium als zweite Hilfslehrerin Fr. Anna Grause an; dieselbe mußte wegen Krankheit im Januar 1886 ihre Lehrthätigkeit aufgeben und an ihre Stelle kam Fr. Pfeffermann, die dieselbe bis zum Sept. 1889 bekleidete. Auch die im August 1886 angestellte dritte Hilfslehrerin, Frau Marie Lepsoe, legte nach einem Jahre (August 1887) ihre Stelle wegen Krankheit nieder.

Die häufigen Versäumnisse der Schüler und der beständige Wechsel im Lehrerpersonal wirkten nicht günstig auf die Entwicklung der Schule, indefs konnten die Resultate immerhin, Dank dem ersten und eifrigen Streben des Vorstehers Etter, der auch zugleich die neu angestellten Lehrkräfte für den Unterricht taubstummer Kinder speciell ausbilden mußte, unter solchen Umständen als genügend bezeichnet werden. Vollkommen befriedigende Leistungen würden nur zu erzielen sein, wenn man, wie Etter wiederholt zu äußern Gelegenheit nahm, die Schule in ein Internat umwandelte. Dank der Opferfreudigkeit unserer Mitbürger verbesserten sich wesentlich unsere Geldverhältnisse. Im Mai 1884 faßte das Rigasche Stadtkonfistorium den Beschluß, einmal im Jahr in allen Stadtkirchen für die Taubstummenanstalt der literarisch-praktischen Bürgerverbindung Kollektiven zu lassen. Diese Kollektiven bildeten von nun ab einen wichtigen Posten im Budget des Kuratoriums. Das aus den Ersparnissen des frühern Inspektors der Schule, R. Dobbert, gebildete Baukapital

hatte sich um ein Bedeutendes vermehrt, jedoch war noch immer die Einrichtung eines Internats unmöglich. Die Vergrößerung der Schule und die gesteigerten Preisverhältnisse erforderten auch größere Geldmittel. Die Thätigkeit der Schule blieb fast innerhalb des alten Rahmens. Die Handarbeiten der Mädchen leitete Frau Etter und zur Beschäftigung der Knaben wurde das Korbflechten eingeführt. Den Unterricht, der drei Stunden in der Woche in Anspruch nahm, erteilte der Korbmacher Wischart. Um den Connex mit den früheren Zöglingen aufrecht zu erhalten und in ihnen das Erlernte zu befestigen, traf Etter die dankenswerthe Einrichtung sonntäglicher Zusammenkünfte zur gemeinsamen Andacht und Weiterbildung der ausgetretenen Schüler und Schülerinnen. Dieser rege Eifer und pflichttreue Arbeit an unserer Schule fanden nach achtjähriger Dauer ihren Abschluß. Günstigere Verhältnisse und Ausichten in der Heimath vermochten Etter, dem aus Bern an ihn ergangenen Ruf am Schluß des Jahres 1887 zu folgen. Kurz vor seiner Abreise veröffentlichte Etter eine Schrift über die Taubstummen und ihre Wohlthäter, deren Ertrag er für die taubstummen Kinder in den Ostseeprovinzen bestimmte; auch übersandte er dieselbe unentgeltlich zur Förderung des Taubstummenunterrichts allen Pastoren der Ostseeprovinzen.

Am 7. November 1887 wurde vom Kuratorium der an der Mitauschen Alexanderschule angestellt gewesene Kreislehrer J. M. Blunk aus Mecklenburg, welcher zeitweilig an der Mitauschen Taubstummenanstalt thätig gewesen war, zum Vorsteher unserer Taubstummenanstalt erwählt. Im Januar 1888 übernahm Blunk die Leitung der Schule; die ihm zur Seite stehenden Zeugnisse und auch die Anfänge seiner Wirksamkeit versprachen die günstigsten Resultate; leider aber war es ihm nicht vergönnt, die auf ihn gesetzten Hoffnungen in Erfüllung gehen zu lassen. Ende April erkrankte Blunk gefährlich am Typhus, der am 14. Mai seinem Leben durch einen Herzschlag ein Ende machte. Während der kurzen Zeit seiner Thätigkeit wurde Fr. v. Renner als dritte Hilfslehrerin angestellt und Dr. E. Blumenbach erbeten, die Funktionen eines Schularztes zu übernehmen, welcher Bitte derselbe bereitwilligst entgegenkam. Seit 1868 hatte während mehrerer Jahre Dr. Kröger die Freundlichkeit gehabt, in Angelegenheiten der Taubstummenanstalt und ihrer Angehörigen seinen ärztlichen Rath und Beistand zu gewähren. Nach dem Tode Blunks übernahm bis zur Anstellung eines neuen Anstaltsvorstehers mit freundlicher Bewilligung des Kuratoriums der Mitauschen Taubstummenschule der Hilfslehrer derselben, Wehlin, die Leitung unserer Schule. Da aber derselbe, eine Hilfslehrerin und einige Schüler plötzlich erkrankten, so ließ das Kuratorium schon Ende Mai die Ferien eintreten und beschloß, in Hinsicht auf die ungünstigen sanitären Verhältnisse der Schulräume das Anstaltslokal in eine gesündere Gegend zu verlegen. Am 6. Juni 1888 erwählte das Kuratorium zum Vorsteher und Hauptlehrer der Taubstummenanstalt der literarisch-praktischen Bürgerverbindung den Lehrer der Taubstummenanstalt zu Weidenhöhe bei Wolmar Eduard Inselberg, der, wie oben bemerkt,

seine Ausbildung unter Stünzi an unserer Anstalt erhalten hatte und vollkommen befriedigende Zeugnisse über seine Fähigkeiten und späteren Leistungen auf dem Gebiete der Pädagogik und des Taubstummenunterrichts besaß.

Am 30. September 1888 siedelte die Schule in das in der Marienstraße Nr. 14 gelegene Haus über. Weil Inselberg das Korbflechten für einseitig und zu wenig bildend hielt, führte er mit Genehmigung des Kuratoriums den Knabenhandfertigkeitsunterricht ein, den zweimal in der Woche zu einer Stunde der Elementarlehrer Meyer erteilt.

Nach dem letzten Bericht pro 1889 besuchten in dem genannten Jahre 32 Zöglinge die Schule, die in 4 Abtheilungen von dem Vorsteher der Anstalt und 3 Hilfslehrerinnen unterrichtet werden. Die Mädchenhandarbeiten leitet Frau Inselberg, also 6 Lehrkräfte arbeiten im Augenblick an unserer Schule. Außere und innere Verhältnisse unserer Schule haben in den verflossenen 51 Jahren große Veränderungen erfahren. Mit der Vergrößerung der Schülerzahl ist im gleichen Verhältniß das Lehrpersonal gewachsen, und ebenso sind zur Deckung der vermehrten Ausgaben doch immer neue Einnahmequellen entstanden. Während das Kuratorium in den ersten Jahren nur über einige Hundert Rbl. und weniger verfügte, sind im letzten Jahre für die Taubstummenanstalt 3869 Rbl. 74 Kop. verausgabt worden*. Dem Ziele, das Stünzi und Etter als ein zu erstrebendes hinstellten und auch vom Kuratorium als ein zu erhoffendes nicht aus den Augen gelassen wurde, nämlich der Umwandlung der Schule in ein Internat, sind wir näher gerückt. Die Bürgerverbindung geht jetzt mit der Absicht um, die Taubstummenanstalt nach Eichenheim zu verlegen und ihr den Charakter eines Internats zu verleihen. In der Geschichte der Taubstummenanstalt der literarisch-praktischen Bürgerverbindung ist die Umwandlung in ein Internat eine hervorragende Thatsache. Eine Taubstummenschule ist erst im Stande, ihre Aufgaben vollkommen zu erfüllen, wenn die Zöglinge unter beständiger Leitung ihrer Lehrer stehen und somit allen schädlichen Einflüssen ferngehalten werden, denen nicht vollsinnige Kinder in besonderem Maße ausgesetzt sind.

Mögen der Bürgerverbindung humane Bestrebungen, die mit den Schäden der Taubheit und Stummheit behafteten Kinder aus der Dunkelheit der Seele und des Geistes zu befreien und dieselben zu christlich-gestifteten und brauchbaren Menschen heranzubilden, nimmer erlahmen, sondern möge der Eifer, der fünf Jahrzehnte unablässig thätig gewesen, unbehindert an diesem Liebeswerk weiterarbeiten. Dazu gebe Gott der Herr seinen Segen!

* Aus dem Budget heben wir folgende Posten hervor: Gage des Vorstehers der Anstalt 1100 Rbl., 1. Hilfslehrerin 360 Rbl., 2. Hilfslehrerin 360 Rbl., 3. Hilfslehrerin 300 Rbl., Miete für's Schullokal und die Wohnung des Vorstehers 740 Rbl., Pandarbeitsstunden 160 Rbl.

2. Der gegenwärtige Bestand der Anstalt.

Die Taubstumm-Anstalt der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung hat den Zweck, die taubstummen Kinder beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft auszubilden. Dieselbe ist gegenwärtig ein Externat und befindet sich in einem Miethlokale an der Marien-Str. Nr. 14. Das volle Schulgeld beträgt 60 Rbl. jährlich. Dasselbe zahlt augenblicklich nur 1 Schüler. Unbemittelten wird dasselbe zum Theil oder ganz erlassen, daher fließen jährlich im Durchschnitt nur 18 bis 20 Rbl. an Schulgeld pro Schüler ein. Aufgenommen werden alle gesunden taubstummen Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren. Ältere können nur ausnahmsweise resp. versuchsweise aufgenommen werden. Die Aufnahme findet alle zwei Jahre im August statt. Der Aufnahmetermin und die Aufnahmebedingungen werden durch die Tagesblätter bekannt gemacht. Der Unterrichtskursus der Anstalt dauert 8 Jahre, aber leider treten sehr viele Schüler, ihrer ärmlichen Verhältnisse wegen, vor der Absolvierung desselben aus der Anstalt. Der Unterricht wird in der deutschen Sprache erteilt. Die Unterrichtsgegenstände der Anstalt sind folgende:

1. Artikulation.
2. Sprachunterricht.
3. Biblische Geschichte.
4. Katechismus.
5. Rechnen.
6. Geographie.
7. Naturkunde.
8. Geschichte.
9. Schreiben.
10. Zeichnen.
11. Weibliche Handarbeiten.
12. Knaben-Handfertigkeitunterricht.
13. Turnen.

Das Kuratorium der Anstalt besteht aus den Herren:

1. Oberlehrer C. Mettig, Präses, seit dem 29. Januar 1882.
2. Dim. Rathsherr Th. Hartmann, seit dem 26. Oktober 1878.
3. Dim. Rathsherr G. Löfewig, seit dem 27. März 1881.
4. Gymnasiallehrer Kottkowitz, seit dem 24. April 1887.

Als Lehrkräfte wirken an der Anstalt:

1. Eduard Inselberg, Vorsteher und Hauptlehrer, seit dem 10. August 1888 (derselbe ist seit August 1879 Taubst.-Lehrer).
2. Wilhelmine v. Rascha, seit dem 1. März 1885.
3. Henriette v. Renner, seit August 1887.

4. Lilly Felix, seit Januar 1890 (provisorisch).
5. Wally Inselberg, Handarbeitslehrerin, seit August 1889.
6. Johann Meyer, Handfertigungslehrer, seit Januar 1889.

Täglich werden 6 Unterrichtsstunden erteilt mit einer Pause von 10 Minuten nach jeder Stunde.

Der Unterricht beginnt um 9 Uhr morgens.

Die Anstalt hat zu Weihnachten 3, zu Ostern 2 und im Sommer circa 7 Wochen Ferien.

Die Ausgaben des Jahres 1889 bezifferten sich auf 3769 Rbl. 74 Kop. und vertheilten sich folgendermaßen:

a) Gagen:

dem Vorsteher und Hauptlehrer	1100 Rbl.
2 Lehrerinnen à 360 Rbl.	720 "
1 Lehrerin	300 "
Handarbeitslehrerin	80 "
Handarbeitslehrer	80 "

b) Unkosten:

Miethe	740 Rbl.	— Kop.
Bedienung, Beleuchtung, Beheizung, Inventar, Lehrmittel und Fachzeitschriften	469	74 "
Gratifikationen, Unterstützung und Diverses	280	— "

Im laufenden Schuljahr wird die Anstalt von 33 Schülern besucht. Dieselben werden in 4 Klassen unterrichtet, und zwar:

in der I. Klasse	8 Schüler,	6 Knaben,	2 Mädchen.
" " II.	9	5	4
" " III.	5	1	4
" " IV.	11	8	3

zusammen 33 Schüler, 20 Knaben, 13 Mädchen.

Von den 33 Zöglingen sind 5 taubgeborene und 28 taubgewordene. Als Ursache der Taubheit wurde angegeben:

bei 8 Zöglingen	Scharlach.
" 2	Pocken.
" 1	Masern.
" 4	Kopfsentzündung.
" 3	Fall auf den Kopf.
" 2	Typhus.
" 3	Gehirnentzündung.
" 2	Krämpfe.
" 1	Ohrgeschwüre.
" 5	von der Geburt an.
" 2	unbestimmt.

In der hiesigen Taubstummen-Anstalt haben gegenwärtig:

7	Schüler	Vokalgehör.
13	"	Schallgehör.
13	"	sind völlig taub.

3. Kurzer Auszug aus dem Lehrplan der Anstalt.

Vertheilung der Unterrichtsfächer auf die 8 Schuljahre.

	Wöchentliche Stundenzahl im							
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Schuljahr.							
1. Religionsunterricht:								
a) Besprechung bibl. Bilder	—	—	2	2	—	—	—	—
b) Biblische Geschichte	—	—	—	—	2	3	3	3
c) Katechismus	—	—	—	—	2	3	3	3
2. Realunterricht:								
a) Anschauungsunterricht	—	10	8	6	4	2	—	—
b) Naturkunde	—	—	—	—	—	2	3	3
c) Heimathskunde	—	—	—	2	—	—	—	—
d) Geographie	—	—	—	—	2	2	2	2
e) Geschichte	—	—	—	—	—	—	1	1
3. Sprachunterricht:								
a) Artikulation und Sprechübungen	20	4	3	2	2	—	—	—
b) Umgangssprache	—	2	2	2	2	2	2	2
c) Diktat	—	2	2	—	—	—	—	—
d) Lesen	—	—	1	2	4	4	4	4
e) Sprachformen resp. Grammatik	—	2	2	2	2	2	3	3
f) Aufsatz	—	—	—	2	2	2	3	3
4. Rechnen	4	4	4	4	4	4	4	4
5. Schreiben	2	2	2	2	2	2	—	—
6. Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2
7. Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2
8. Handarbeit	4	4	4	4	4	4	4	4
Gesammtzahl der wöchentl. Stunden	34	34	34	34	36	36	36	36

Stufen.

I. Die Unterstufe: 1. Schuljahr.

Entlockung der Laute und Verbindung derselben zu Silben und Wörtern. Der hauptsächlichste Unterricht ist daher auf dieser Stufe Artikulations-, Absch-, Schreib- und Leseunterricht.

II. Die Mittelstufe: 2., 3., 4., 5. Schuljahr.

Die Schüler müssen in den Besitz der Wortsprache kommen, daher sollen auf dieser Stufe mechanisches Sprechen, Sprachfertigkeit und Sprachverständnis soweit ausgebildet werden, daß die Wortsprache als Unterrichtsmittel dienen kann. Die Hauptfächer dieser Stufe sind Anschauungs-, Sprach- und Rechnunterricht.

III. Die Oberstufe: 6., 7., 8. Schuljahr.

In den letzten Schuljahren sollen die Schüler in die für das Leben notwendigen Kenntnisse, wie sie die Elementarschule bietet, eingeführt werden.

Erstes Schuljahr.

1. **Artikulations- und Sprechübungen:**
 - a) **Vorübungen:** Nachahmung von Thätigkeiten und Ver-richtungen des Lehrers.
Athmungsübungen.
Die gewöhnlichen Vorübungen zum Schreiben.
 - b) **Artikulation:** Entlockung und Einübung aller Laute und Verbindung derselben zu Silben und Wörtern.
 - c) **Sprechübungen:** Dehnung und Schärfung der Vokale.
Sprechen von einsilbigen Wörtern.
Benennen der Gegenstände in der Schule, der Kleidungs-stücke und Theile des menschlichen Körpers. Einige Eigen-schafts- und Thätigkeitswörter.
2. **Rechnen:** Auffassen und Bezeichnen der Zahlen von 1 bis 10. Uebungen im Zusammenzählen und Abziehen in diesem Zahlenraume. Sprechen der Zahlwörter.
3. **Schreiben:** Das kleine und große Alphabet der deutschen Kurrent-schrift in genetischer Reihenfolge.
4. **Zeichnen:** Die Schüler zeichnen Linien, Winkel, Dreiecke, Vierecke und leichte Verbindungen dieser Formen.

Zweites Schuljahr.

1. **Anschauungsunterricht:** Benennung und kurze Beschreibung ver-schiedener Gegenstände aus der nächsten Umgebung der Schüler, z. B. Schulgeräthe, Stubengeräthe, Kleidungs-stücke, Hausthiere u. s. w.
2. **Artikulation:** Uebungen im reinen Aussprechen der Laute und im richtigen und leichten Verbinden derselben. Zweifilbige Wörter, richtiges Betonen der leichten und schweren Silbe.
3. **Umgangssprache:** Bitten, Wünsche, Fragen, Begrüßungen und Befehle.
4. **Diktat:** Schreiben einzelner Wörter und einfacher Sätze.
5. **Sprachformen:** Einfacher nackter Satz.
Der bestimmte und unbestimmte Artikel.
Einzahl und Mehrzahl. Sätze mit einem Objekt im 4. Fall.
Das Hilfszeitwort „können“.
Persönliches Fürwort.
6. **Rechnen:** Erweiterung des Zahlenraumes bis 100. Addition und Subtraktion.
Uebergang zur Multiplikation, das Einmaleins.
7. **Schreiben:** Fortgesetzte Uebung in der deutschen Kurrentschrift.
8. **Zeichnen:** Grad- und krummlinige Figuren.

Drittes Schuljahr.

1. **Besprechung bibl. Bilder:** Das Paradies, der Sündenfall, Cain und Abel, die Sündfluth.
Die Geburt Jesu, die Weisen aus dem Morgenlande, Jesus wird gekreuzigt und begraben, die Auferstehung und die Himmelfahrt Jesu.
Ein kurzes Morgen- und Abendgebet.
2. **Anschauungsunterricht:** Die Schule, Lehrer und Schüler, das Haus, der Hof, der Garten. Die Thiere im Hause und im Garten.
3. **Sprechübungen:** Sprechen von zwei- und mehrsilbigen Wörtern mit Konsonantenhäufungen. Richtiges Betonen der Wörter in Sätzen.
4. **Umgangssprache:** Bitten, Fragen und Wünsche, wie dieselben im täglichen Leben vorkommen.
5. **Lesen:** Lesestücke aus Batters Lesebuch.
6. **Grammatik:** Konjugation des Zeitwortes im Präsens.
Gattungsbegriffe.
Umstandswort des Ortes und der Zeit.
Declination des Hauptwortes in der Einzahl.
Vergangenheit und Zukunft des Zeitwortes.
7. **Rechnen:** Die 4 Species im Zahlenraume von 1 bis 100.
Erweiterung des Zahlenraumes bis 1000.
8. **Diktat:** Uebungen im Abschreiben und richtigen Schreiben.
9. **Schreiben:** Das kleine Alphabet der lateinischen Schrift.
10. **Zeichnen:** Grad- und krummlinige Figuren.

Viertes Schuljahr.

1. **Besprechung bibl. Bilder:** Wiederholung der im 3. Schuljahr behandelten Bilder, außerdem noch die Geschichte Josefs und aus dem neuen Testament:
Der Kindermord in Bethlehern und die Flucht nach Aegypten, der 12jährige Jesus im Tempel, Jesus der Kinderfreund, Heilung des Taubstummen.
Morgen- und Abendgebet, das Vaterunser.
2. **Anschauungsunterricht:** Das Feld, der Wald, die Wiese; — Feld- und Waldthiere, der Fluß, der See, das Meer; — Fische, Wasservögel.
Die Handwerker.
3. **Heimathskunde:** Das Schulgebäude und dessen Umgebung; die Stadt Riga.
4. **Sprechübungen:** Fortgesetzte Uebungen im richtigen Aussprechen der Laute und im Betonen der Silben in Wörtern und der Wörter in Sätzen.

5. **Umgangssprache:** Wochentage, Monate, Tages- und Jahreszeiten, Zeitbestimmung nach der Uhr.
6. **Lesen:** Lesestück aus Batters Lesebuch.
7. **Grammatik:** Besiganzweigende Fürwörter, Deklination des Hauptworts.
Das attributive Eigenschaftswort.
Deklination und Steigerung des Eigenschaftsworts.
8. **Aussatz:** Kleine Beschreibungen.
9. **Rechnen:** Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenraume von 1 bis 10000.
10. **Schreiben:** Das kleine und große Alphabet der lateinischen Schrift.
11. **Zeichnen:** Freihandzeichnen.

Fünftes Schuljahr.

1. **Biblische Geschichte:** 24 ausgewählte biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testament.
Das apostolische Glaubensbekenntniß.
2. **Katechismus:** Von Gott und seinen Eigenschaften; von der Erschaffung, Erhaltung und Regierung der Welt; Jesus Christus, seine Geburt, sein Leben, Leiden, Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt.
Der Wortlaut der 10 Gebote.
3. **Anschauungsunterricht:** Die Handwerker und deren Werkstätten, sowie Erzeugnisse derselben.
Die Getreidearten, Gemüsearten, Obst, Bau- und Nutzholz.
4. **Heimathskunde:** Die Umgebung Rigas. Der Rigasche Kreis. Livland.
5. **Sprechübungen:** Richtiges geläufiges Sprechen von zusammengesetzten und zusammengezogenen Sätzen.
6. **Umgangssprache:** Besprechung von Vorkommnissen und Erlebnissen in der Schule, auf der Straße und den Spaziergängen.
7. **Lesen:** Lesestücke aus Batters Lesebuch.
8. **Aussatz:** Beschreibungen. Vergleichen. Leichte Briefe.
9. **Grammatik:** Imperfektum, Aktivum und Passivum des Zeitworts.
Hilfszeitwörter der Ausageweise.
Deklination des Haupt-, Eigenschafts- und Zahlworts.
Präpositionen mit dem 3. und 4. Fall.
10. **Rechnen:** Die 4 Grundrechnungsarten im unbegrenzten Zahlenraume.
11. **Schreiben:** Uebungen in der deutschen Kurrentschrift und der lateinischen Schrift.
12. **Zeichnen:** Figuren mit gebogenen Linien.

Sechstes Schuljahr.

1. **Biblische Geschichte:** Wiederholung der im 5. Schuljahr behandelten biblischen Geschichten; 12 neue Geschichten treten hinzu.
2. **Katechismus:** Die 10 Gebote.
3. **Naturkunde:** Beschreibung einzelner Naturkörper, welche so gewählt sind, daß sie als Repräsentanten einer Gattung angesehen werden können. Die Pflanzen im Sommer, Thiere und Mineralien im Winter.
4. **Geographie:** Rußland und die Ostseeprovinzen.
5. **Anschauungsunterricht:** Die Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande.
Der Lebenslauf des Menschen. Gesundheit, Krankheit, Tod.
Die Berufsarten. Die Kalenderkunde.
6. **Umgangssprache:** Verwandtschaftsverhältnisse. — Uebung der Umgangssprache in der Form des Dialogs.
7. **Lesen:** Lesestücke aus Batters Lesebuch II. Theil.
8. **Aussatz:** Vergleichen, Erzählungen, kurze Tagesberichte, kleine Briefe.
9. **Grammatik:** Das Zeitwort. Das Fürwort.
10. **Rechnen:** Münzen, Maße und Gewichte.
Resolviren und Reduziren.
Addition und Subtraktion mit benannten Zahlen.
11. **Schreiben:** Kurrentschrift und lateinische Schrift.
12. **Zeichnen:** Figuren mit krummen (gebogenen) Linien.

Siebentes und achttes Schuljahr.

1. **Biblische Geschichte:** Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments.
2. **Katechismus:** Die 5 Hauptstücke des luth. Katechismus. Einführung in das Verständniß der Sonntageevangelien und in den Gebrauch des Gesangbuchs.
3. **Naturkunde:** Das Wichtigste aus der Naturgeschichte des Thier- und Pflanzenreichs. Die wichtigsten Mineralien.

Aus der Naturlehre:

Erscheinungen der Schwere, das Loth, die Waage.

Communicirende Röhren, Wasserleitung.

Der Druck der Luft, Barometer, Pumpen.

Die Wärme, Thermometer, Schmelzen, Kochen.

Verdunsten, Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Hagel, Thau, Reif.

Licht und Schatten, Spiegel, Regenbogen.

Der Schall, Hören und Nichtthören.

Elektricität, Telegraph.

Magnetismus, Kompaß.

4. **Geschichte:** Die Einrichtung und Verwaltung des Staats.
Die vaterländische Geschichte. Luther und die Reformationsgeschichte. Die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen.
Die regierenden Herrscher.
5. **Geographie:** Die 5 Erdtheile und Weltmeere.
Die Gestalt, Achsendrehung und Bewegung der Erde. Die Sterne und Mondphasen.
6. **Umgangssprache:** Unterhaltungen, Bestellungen und Einkäufe bei den Geschäftsleuten und Handwerkern.
7. **Lesen:** Lesestücke aus einem für die Elementarschule bestimmten Lesebuche. Im letzten Schuljahr soll eine Stunde wöchentlich zum Zeitungslesen verwendet werden.
8. **Aussatz:** Vergleichen. Erzählungen nach kleinen Gedichten. Tagesberichte. Geschäftsaufsätze.
9. **Grammatik:** Das Wichtigste aus der Form- und Satzlehre.
10. **Rechnen:** Die 4 Species mit benannten Zahlen.
Zeitrechnung, Regeldetri, die Elemente der Bruchrechnung.
11. **Zeichnen:** Verschiedene Gegenstände, Blumen, Landschaften, Köpfe zc.

Turnen.

Frei- und Ordnungsübungen. Geräthübungen. Turnspiele.

Handarbeit.

Der weibliche Handarbeitsunterricht hat nicht nur den Zweck, die taubstummen Mädchen in den gewöhnlichen Handarbeiten, als Stricken, Häkeln, Nähen, Wäschezeichnen, Flickern und Stopfen zu unterweisen, sondern sie sollen auch dadurch frühzeitig an nützliche Thätigkeit gewöhnt werden.

Handfertigkeitsunterricht.

Papp-, Buchbinder- und Laubsägearbeiten.





LATVIJAS NACIONĀLA BIBLIOTĒKA



0318038526

